

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Muster, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/8515
Thema: Umzug des Sächsischen Rechnungshofs von Leipzig nach Döbeln

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/24-H 1322/174/344-
2017/7910

Dresden, 7. März 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hoch sind die Kosten des geplanten Umzugs des Sächsischen Rechnungshofs von Leipzig nach Döbeln? (Bitte die Antwort auflisten nach Grundstückskosten, Baukosten, sonstige Renovierungskosten, Einrichtungskosten einschließlich Informationstechnik, Umzugskosten und sonstige Kosten wie Abwicklungskosten in Leipzig)

Die Grundstückskosten betragen zum aktuellen Stand 379.624 EUR. Die Gesamtbaukosten werden derzeit auf 17.550.000 EUR geschätzt. Die vorhandene Informationstechnik wird beim Umzug mit nach Döbeln verbracht. Renovierungs- und sonstige Abwicklungskosten fallen darüber hinaus nicht an. Die weiteren angefragten Kosten sind im Einzelnen zum jetzigen Planungsstand noch nicht bezifferbar.



Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Frage 2: Wie hoch sind die geschätzten laufenden Kosten beim Betrieb des Sächsischen Rechnungshofs in Döbeln pro Jahr im Vergleich zu den durchschnittlichen jährlichen Betriebskosten in Leipzig? (Bitte die Antwort nach Standorten und Kostenarten konkret auflisten)

Die laufenden Betriebskosten am Standort Döbeln werden mit 141.517 EUR/Jahr geschätzt (Stand: Februar 2017). Die laufenden Betriebskosten am Standort Leipzig wurden anhand der Betriebskosten des Jahres 2016 ermittelt. Diese betrugen 173.725 EUR und werden sich in den nächsten Jahren voraussichtlich in dieser Größenordnung bewegen. Die Anteile für die einzelnen Kostenarten werden in der folgenden Tabelle angeführt:

Kostenart	Betriebskosten in EUR	
	Standort Leipzig	Standort Döbeln
Ver- und Entsorgung	74.687	77.758
Reinigung und Pflege von Gebäuden	34.039	21.158
Reinigung und Pflege von Außenanlagen	4.267	20.889
Bedienung Inspektion und Wartung	16.866	20.058
Sicherheitsdienst	6.163	522
Allgemeine Verwaltung	37.703	-
Sonstige Betriebskosten	-	1.132
Summe	173.725	141.517

Frage 3: Wie und nach welchem Zeitplan gestaltet sich der Umzug des Sächsischen Rechnungshofs von Leipzig nach Döbeln für die Mitarbeiter?

Der Dienstsitz ist gemäß Art. 4 i. V. m. Art. 60 Abs. 5 des Sächsischen Standortegesetz ab 2020 in Döbeln, sodass der Umzug zum Jahreswechsel 2019/2020 erfolgen soll. Der genaue Umzugsplan wird zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend der Verfügbarkeit der neuen Immobilie am Standort Döbeln erstellt.

Frage 4: Welche Mehrkosten, insbesondere Reisekosten und Steuerausfälle durch Absetzung von Fahrtkosten zum Arbeitsplatz als Werbungskosten, entstehen dem Freistaat Sachsen durch den Umzug des Sächsischen Rechnungshofes von Leipzig nach Döbeln? (Bitte die Antwort nach einzelnen Mehrkostenposten aufschlüsseln)

Sofern sich die Fragestellung auf geltend machbare Reisekosten nach dem Sächsischen Reisekostengesetz beziehen, können seitens der Staatsregierung derzeit keine Aussagen getroffen werden. Der Sächsische Rechnungshof (SRH) als Adressat dieser Fragestellung ist gemäß Art. 100 Abs. 1 Satz 2 Sächsische Verfassung eine unabhängige Staatsbehörde.

Mitarbeiter des SRH können wie andere Arbeitnehmer auch Fahrtkosten zum Arbeitsplatz als Werbungskosten geltend machen. Welche Auswirkungen der Umzug des SRH unter diesem Gesichtspunkt auf das Steueraufkommen haben wird, kann nicht beziffert werden.

Frage 5: Wie hat sich die Stellenausstattung und Stellenbesetzung des Sächsischen Rechnungshofs seit 2006 entwickelt und welche Auswirkungen auf die Prüfungstätigkeit bezüglich der Prüfungsthemen, -häufigkeit, -tiefe und -intensität hat dies in dem abgefragten Zeitraum gehabt? (Bitte die Antwort nach Jahren und einzelnen Prüfungstätigkeiten aufschlüsseln)

Laut den Stellenentwicklungsberichten der Staatsregierung entwickelten sich Stellenausstattung (Soll) und Stellenbesetzung (Ist) seit 2006 wie folgt:

Haushaltsjahr	Stellenplan	Ist-Besetzung zum 01.07. des jeweiligen Jahres
2006	252	247
2007	248	240
2008	248	239
2009	247	240
2010	247	240 ¹
2011	246	234
2012	245	236
2013	241	232
2014	241	230
2015	240	225
2016	239	229
2017	238	230 (01.01.2017)

¹ 1. April 2010; zum 1. Oktober 2010: 237



Darüber hinaus wird von einer Beantwortung abgesehen. Die Staatsregierung ist gegenüber dem Landtag nur für ihre Amtsführungen verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Der SRH ist gemäß Art. 100 Abs. 1 Satz 2 Sächsische Verfassung eine unabhängige Staatsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Georg Unland'.

Prof. Dr. Georg Unland